

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg

am **12. Februar 2009**

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)

ANWESENDE:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als **Vorsitzender**.
- | | |
|--|-----------------------------------|
| 2. Ahorner Herbert | 14. Puchner Johann |
| 3. Bauer Andrea | 15. Sandner Hermann |
| 4. Binder Franz | 16. Satzinger Helmut |
| 5. Dorninger Elfriede | 17. Steinmetz Otmar |
| 6. Gratzl Sieglinde | 18. Stütz Leopold |
| 7. Hackl Friedrich | 19. Tscholl Manfred |
| 8. Hackl Sigrid | 20. Tucho Gerlinde |
| 9. Höller Alois | 21. Waldhör Rudolf |
| 10. Kaar Josef | 22. Winklehner Alois |
| 11. Katzenschläger Martin | 23. |
| 12. Katzmaier Josef | 24. |
| 13. Manzenreiter Franz | 25. |

Ersatzmitglieder:

- | | |
|-----------------------------------|---|
| Affenzeller Wolfgang | für Freudenthaler Wolfgang |
| Hasiweder Klaus | für Winkler Markus |
| | für |
| | für |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL-Stv. Franz **Ruhmer**

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

- | | |
|-------------------------------------|---------------------------------------|
| Freudenthaler Wolfgang | entschuldigte Ersatzmitglieder: |
| Winkler Markus | |
| Kainmüller Günter | |
| | unentschuldigt: |
| | |

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): AL-Stv. Franz **Ruhmer**

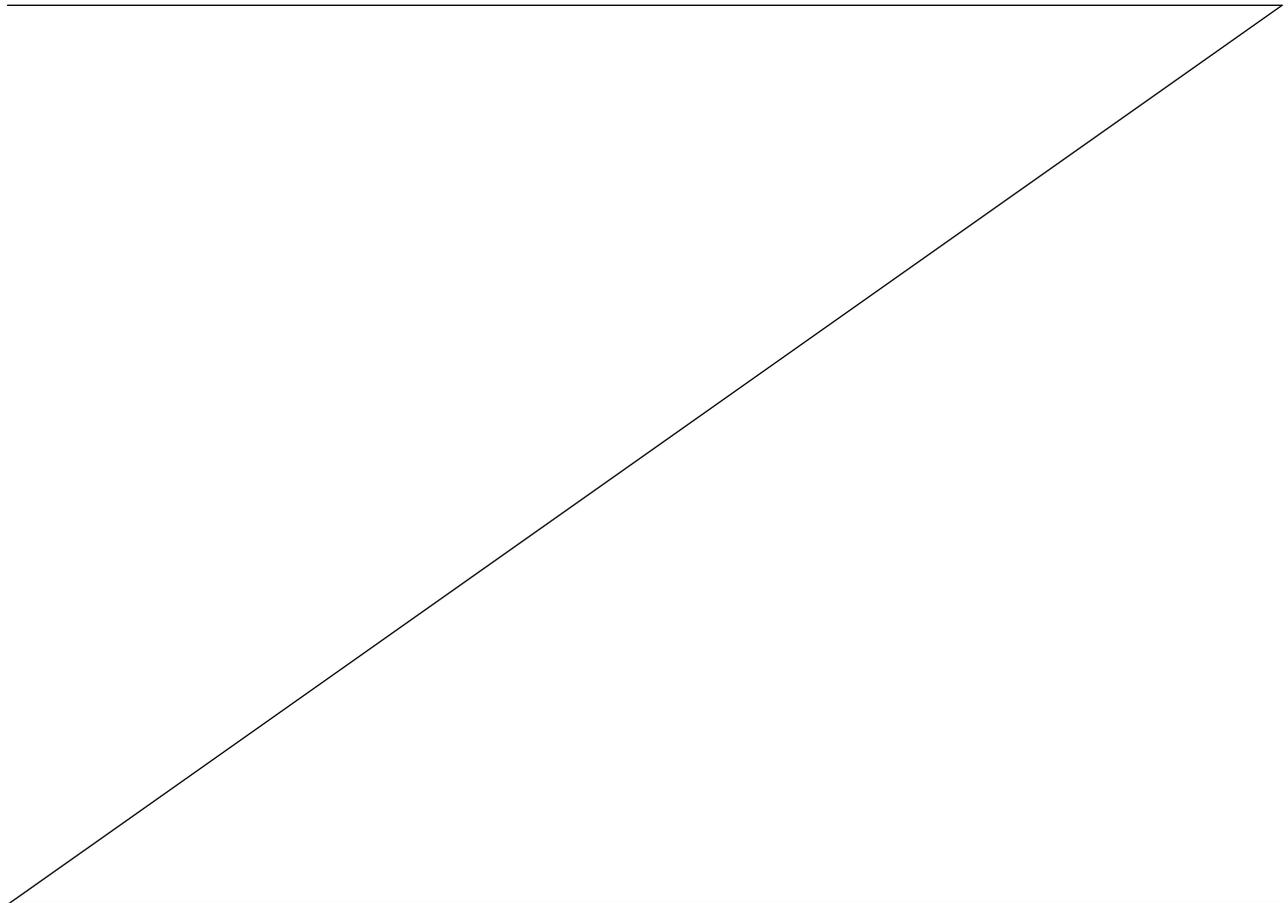
Der Vorsitzende eröffnet um 20.⁰⁰ Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 3. Februar 2009 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11. Dezember 2008 zur Genehmigung vorliegt und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Die ÖVP-Gemeinderatsmitglieder Wolfgang Freudenthaler und Markus Winkler haben sich zur Teilnahme an der Sitzung rechtzeitig entschuldigt. Für sie wurden die Ersatzmitglieder Wolfgang Affenzeller und Klaus Hasiweder eingeladen, welche auch erschienen sind. Das FPÖ-Gemeinderatsmitglied Günter Kainmüller hat sich kurzfristig zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt, weshalb für ihn kein Ersatzmitglied mehr eingeladen werden konnte.

Es sind 2 Zuhörer erschienen.



Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Sport- und Freizeitpark:

Auftragsvergabe für die Bauarbeiten zur Erneuerung des Hauptspielfeldes auf der Grundlage des Ergebnisses der Ausschreibung

Das Gemeinderatsmitglied Gerlinde Tucho berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass die Erdarbeiten und Entwässerungsarbeiten für das Spielfeld der WimbergerHaus Sportunion Lasberg durch die Fa. Eitler, welche im Zuge des Neubaus der Umfahrung Lasberg durchgeführt werden sollen, ausgeschrieben wurden. Es wurden 5 Firmen zur Anbotlegung eingeladen, welche auch ein Anbot zeitgerecht abgegeben haben.

Die Angebotseröffnung fand am 2.2.2009, um 11 Uhr im Marktgemeindeamt Lasberg statt und das Ergebnis wurde in einem Eröffnungsprotokoll festgehalten.

Nach sachlicher und rechnerischer Überprüfung der eingelangten Angebote durch das Ziviltechnikerbüro Eitler & Partner, 4020 Linz zeigt sich folgendes Bild bzw. Anbotsergebnis und Reihenfolge:

		Netto	Brutto
1.	Schützeneder GmbH Hausberg 3, 4322 Windhaag Angebot vom 28.01.2009	€ 135.615,68	€ 162.738,82
2.	Stärk GmbH Auhirschgasse 28, 4030 Linz Angebot vom 28.01.2009	€ 140.884,40	€ 169.061,28
3.	Swietelsky BaugmbH Styriastraße 41, 4050 Traun Angebot vom 28.01.2009	€ 145.566,72	€ 174.680,06
4.	Strabag AG Breitwies 32,5303 Thalgau Angebot vom 02.02.2009	€ 149.418,79	€ 179.302,55
5.	Ploier + Hörmann BaugmbH Wr. Bundesstraße 235, 4050 Traun Angebot vom 28.01.2009	€ 150.275,50	€ 180.309,60

Die Fa. Schützeneder bietet mit € 135.615,68 um € 528,72 (= 3,86 %) billiger an als die Fa. Stärk und um € 9.951,04 (= 7,34 %) billiger an als die Fa. Swietelsky.

Allgemein kann festgestellt werden, dass die Preise positionsbezogen kalkuliert wurden und die Relationen zueinander gegeben sind.

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses schlägt die Fa. Eitler & Partner vor, die Arbeiten an die billigstbietende Firma Schützeneder Sportstättenbau GmbH, Hausberg 3, 4322 Windhaag bei Perg gemäß Angebot vom 28.01.2009 zu einem Angebotspreis von

€ 135.615,68 (netto)

zu vergeben. 20 % MWSt. sind nicht enthalten und diese beträgt € 27.123,14, somit insgesamt € 162.738,82.

Die Berichterstatterin stellt den **Antrag**, die Auftragsvergabe an den Billigstbieter Fa. Schützeneder GmbH, 4322 Windhaag, Hausberg 3, laut Angebotspreis vom 28.1.2009 zum Angebotspreis von brutto € 162.738,82 zu vergeben.

Der Vorsitzende ergänzt noch, dass weitere Auftragsvergaben unter anderem für die Bewässerung (Drucksteigerungsanlage, Wasserbehälter, usw.), Baumeisterarbeiten, Installationen, Asphaltierungsarbeiten und Weitsprunganlage nötig sein werden. Die Begrünung ist in diesem Angebot schon berücksichtigt und bis Ende September sollten die Arbeiten fertig sein.

Auf eine Anfrage von Gemeinderatsmitglied Binder bemerkt der Vorsitzende noch, dass die Angebote doch höher als erwartet ausgefallen sind. Man wird jetzt noch versuchen, ein Skonto zu vereinbaren, außerdem soll bei gewissen Positionen (z.B. Mannschaftsbetreuer-Hütte, usw.) kostengünstigere Lösungen gefunden werden. Mit der sparsamen Umsetzung einzelner Positionen sollen ca. 10.000,- Euro eingespart werden, dies ist laut Einschätzung des Projektanten möglich. Vielleicht kann auch für die Lagerung des Baumaterials noch eine Einnahme erzielt werden und die Asphaltierung kostengünstiger erfolgen. Insgesamt wurde ein Kostenrahmen von 196.000,- Euro genehmigt.

Das Gemeinderatsmitglied Tscholl erkundigt sich, ob die Weitsprunganlage nicht ein eigener Posten ist.

Dazu informiert der Vorsitzende, dass es sich hier um ein Gesamtkonzept handelt, aber auch die Weitsprunganlage in einer günstigeren Version ausgeführt werden könnte.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag der Berichterstatterin abstimmen.

Abstimmung: Durch Erhebung der Hand wird dem Antrag einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Abwasserentsorgung für das neue Baugebiet „Panholz“:
Kenntnisnahme des Projektentwurfes von Ziviltechniker DI.Eitler & Partner, Linz

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeindevorstands- und Bauausschussmitglied Johann Puchner, dass das Ziviltechnikerbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Hr. DI. Richter einen Planentwurf für die künftige Abwasserbeseitigung (Oberflächen- und Fäkalwässer) erstellt hat und dieser der heutigen Sitzung zugrunde liegt.

Dieser Planentwurf sieht vor, dass von der neuen Siedlung „Panholz“ die Kanalstränge von den anfallenden Abwässern (Schmutz- und Reinwasserkanal) in der künftigen Aufschließungsstraße für die Freibadparkplätze sowie den Sport- und Freizeitpark und in weiterer Folge in der neuen Gemeindestraße „Panholz“ verlegt werden sollen.

Die Einbindung des Schmutzwasserkanals erfolgt in der Lasbergerstraße in die bestehende Kanalanlage im Bereich des Wohnhauses Freudenthaler Alois und der Regenwasser- bzw. Straßenabwasserkanal muss bis zur Einmündung des GW. Grensberg neu verlegt werden, welcher dann weiter nach Süden in die Feistritz führt. Dieser Rein- bzw. Abwasserkanal dient natürlich auch für die Entwässerung der künftigen neuen Gemeindestraße „Panholz“.

Ein Teil dieses Projektes könnte im Zuge des Neubaues der Aufschließungsstraße (in Rohtrasse) sowie in der Lasbergerstraße bis zur Abzweigung des GW. Grensberg verlegt werden.

Die gesamten Kosten für die Herstellung dieses Abwasserprojektes belaufen sich laut Schätzung der Fa. Eitler & Partner auf ca. netto € 200.000,- bzw. 240000,- incl. 20 % MWSt.

Im Bauausschuss wurde am 5. Feb. 2009 dieser Projektentwurf beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, dieses Projekt laut vorliegenden Planungsunterlagen und Kostenschätzung zur Kenntnis zu nehmen bzw. diesem zuzustimmen.

Abstimmung: Ohne Debatte wird der Antrag durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Örtliche Raumplanung:

Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens aufgrund des Ansuchens der Ehegatten Köppl, Manzenreith Nr. 1 – Ausweisung der Liegenschaft Manzenreith Nr. 10 als *-Bau

Der Vorsitzende ersucht das Gemeindevorstands- und Bauausschussmitglied Friedrich Hackl um Berichterstattung.

Dieser berichtet, dass die Ehegatten Herbert u. Ottilie Köppl beabsichtigen den Land- und Forstwirtschaftsbetrieb „Manzenreith Nr. 1“ an ihren Sohn Ing. Köppl Herbert jun. zu übergeben.

Die Übergeber wollen jedoch die Liegenschaft „Manzenreith 10“, Parz. Nr. 180 u. 2101/2, im Ausmaß von insgesamt 549 m² nicht an den Sohn mit übergeben und wollen sich diese Liegenschaft für eine künftige Wohnmöglichkeit behalten. Diese Liegenschaft befindet sich in der gleichen EZ. wie „Manzenreith Nr. 1“.

Nachdem die Liegenschaft „Manzenreith 10“ weder als „Wohngebiet noch als *-Bau“ ausgewiesen ist, ist eine Abtrennung derzeit gesetzlich nicht möglich.

Wie bereits erwähnt, besitzt diese Liegenschaft „Manzenreith Nr. 10“ keine Baulandwidmung bzw. Sternchenausweisung.

Dazu ist eindeutig festzustellen, dass die Liegenschaft „Manzenreith 10“ als „Einfamilienhaus“ von Herrn Johann Thüriedl laut Baubewilligung vom 2.2.1939 mit Zustimmung seiner Eltern als seinerzeitige Grundbesitzer errichtet wurde. Somit ist auch sichergestellt, dass es sich beim Wohnhaus „Manzenreith 10“ um keinen Auszugshausbau handelt. Das Wohnhaus „Manzenreith 10“ wurde von der Familie Thüriedl mit Kindern bis zum 30.11.1971 bewohnt.

Derzeit wird dieses Wohnhaus vom Bruder der Übergeber, Konsulent Ing. Köppl Friedrich mit Gattin als Wochenendhaus (Zweitwohnsitz) genutzt.

Die Ehegatten Köppl haben sich auch bereit erklärt, sämtliche FWP-Änderungskosten zu übernehmen und so wurde auch der Auftrag an den Ortsplaner bezüglich Erstellung eines FWP-Änderungsplanes mit fachlichem Gutachten erteilt.

Dieser Änderungsplan-Entwurf vom 5.2.2009 und die fachliche Stellungnahme vom 5.2.2009 liegen der heutigen Sitzung zugrunde.

Der Änderungsplan wurde im Auftrag und auf Kosten der Antragsteller von Arch. DI. Deinhammer erstellt und soll die FWPÄ.Nr. 2.22 und die *-Bau-Ausweisung Nr. 132 erhalten.

Der Berichterstatter teilt mit, dass zu diesem Änderungsverfahren das erforderliche „Erhebungsblatt zur Verständigung“ (Grundlagenforschung bzw. Fragebogen) vom 5.2.2009 ausgefüllt und eine positive Stellungnahme des Ortsplaners vom 5.2.2009 vorliegt. Auch die Flächenbilanz zum 5.2.2009 (ohne Berücksichtigung der FWPÄ-Nr. 2.21, welche noch im Verfahren ist) liegt vor und wird vom Vorsitzenden erläutert.

Der Berichterstatter stellt weiters fest, dass

- diese Änderung den Planungszielen und dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 nicht widerspricht,
- Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Der vorliegende FWP-Änderungsplan-Entwurf Nr. 2.22 mit der fachlichen Stellungnahme des Ortsplaners und dem „Erhebungsblatt – Teil A“ sowie die Flächenbilanz vom 5.2.2009 für das FWPÄ-Verfahren werden an Hand einer Powerpointpräsentation erläutert.

Der Bauausschuss hat am 5. Februar 2009 dieses Umwidmungsansuchen beraten und empfiehlt dem Gemeinderat dem Antrag stattzugeben.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, das Ansuchen der Ehegatten Köppl um Änderung des FWP-Nr. 2 bzw. Ausweisung als *-Bau Nr. 132 zu bewilligen und das FWP-Änderungsverfahren einzuleiten.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird durch Erhebung der Hand diesem Antrag einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Örtliche Raumplanung:

Bauplatzschaffung im Bereich Manzenreith 63 (Ludwig Pöchinger)
– Erklärung zum Neuplanungsgebiet gem. § 45 OÖ.BauO.1994
idgF. infolge Fehlens einer öffentlichen Aufschließungsstraße im
Sinne der Beratungen des Bauausschusses vom 5.2.2009

Der Vorsitzende berichtet, dass nunmehr Herr Pöchinger Ludwig, Manzenreith Nr. 63 beabsichtigt, wieder einen Bauplatz im östlichen Anschluss an das bestehende Wohnhaus „Manzenreith Nr. 85“ (Ehegatten Mühlbacher) zu schaffen und vermessen zu lassen.

Es wurde seinerzeit schon verabsäumt, anlässlich der Bauplatzbewilligung für das Grundstück Nr. 2161/5 (Mühlbacher, Manzenreith 85) im Jahre 1992 eine öffentliche Aufschließungsstraße zu verlangen und auszuweisen. Dieses Grundstück besitzt nur ein grundbücherlich sichergestelltes Geh- und Fahrrecht.

Laut Auskunft der Wildbachverbauung müsste bei der Herstellung einer öffentlichen Zufahrtsstraße entlang des öffentlichen Gerinnes ein Abstand von einigen Metern eingehalten werden. Dieser Ausscheidung und Abtretung in das öffentl. Gut in einem entsprechendem Abstand zum öffentlichen Gerinne will jedoch der Grundbesitzer, Hr. Pöchinger nicht zustimmen.

In einem Hochwasserschutzprojekt, das in den nächsten 2 Jahren von der WVVB geplant wird, wird der Durchlauf durch die bestehende Siedlungsstraße Pöchinger-Punz erneuert. Diese Planung ist bei der neuen Zufahrt ebenfalls zu berücksichtigen.

Daher wurde diese Angelegenheit mit dem Ortsplaner DI. Deinhammer und in weiterer Folge auch mit den Fachbeamten des Amtes der O.ö. Landesregierung besprochen.

Der Ortsplaner und auch die Fachbeamten kamen zu der Überzeugung, dass dieser Bereich mit der Baulandausweisung „Wohnungsgebiet (W)“ zu einem Neuplanungsgebiet gemäß § 45 O.ö. BauO. 1994 idgF. zu erklären wäre, um einerseits eine öffentliche Verkehrsfläche zu erlangen und andererseits zu verhindern, dass Hr. Pöchinger dieses Grundstück vermessen lässt und zugleich um Bauplatzbewilligung mit einem sichergestellten Geh- und Fahrrecht bei der Baubehörde ansucht.

Es ist dann sehr schwierig, die Erteilung der Bauplatzbewilligung wegen des Fehlens der öffentl. Aufschließungsstraße zu versagen, weil auch ein grundbücherlich sichergestelltes Geh- und Fahrrecht eine Möglichkeit für die Aufschließung eines Baugrundstückes wäre.

Dieses Neuplanungsgebiet betrifft die Grundstücke Parz.Nr. 2161/4, 2174/2 und ein Teil von 2161/2, im Gesamtausmaß von ca. 4.030 m², KG. Steinböckhof.

Der Bauausschuss hat am 5. Februar 2009 darüber beraten und empfiehlt dem Gemeinderat ein Neuplanungsgebiet zu verordnen.

Der Ortsplaner DI. Deinhammer wurde beauftragt, einen Entwurf für die Verhängung des Neuplanungsgebietes zu erstellen und eine Fachliche Stellungnahme abzugeben.

Der Vorschlag für die Herstellung der Aufschließungsstraße mit entsprechendem Wendehammer enthält auch einen Bebauungsplanentwurf für die Bebauung der Grundstück Parz.Nr. 2174/2 und 2161/2 (Teil).

Der Lageplan von der Verhängung eines Neuplanungsgebietes vom 3.2.2009 und die fachliche Stellungnahme mit dem Entwurf über die Aufschließungsstraße vom 3.2.2009 liegen den heutigen Beratungen zugrunde.

Für die Schaffung dieses Neuplanungsgebietes ist nachstehende Verordnung zu beschließen:

“V e r o r d n u n g

§ 1

Gemäß § 45 Abs. 1 O.ö. Bauordnung 1994, LGBl 66/1994 idF LGBl 70/1998, wird das Gebiet im Ortschaftsbereiche Manzenreith (Pöchinger), Parz.Nr. 2161/4, 2174/2 und ein Teil von Parz.Nr. 2161/2, Katastralgemeinde 41206 Steinböckhof zum Neuplanungsgebiet erklärt.

§ 2

Die Grenzen des Neuplanungsgebietes sind aus dem angeschlossenen Lageplan vom 3.2.2009, M 1:1000 (grün schraffiert) und dem Vorschlag für die Aufschließungsstraße bzw. Bebauungsplanentwurf vom 3.2.2009, M 1:500, die einen Teil dieser Verordnung bilden, ersichtlich.

§ 3

Im Gebiet des Neuplanungsgebietes sind folgende Änderungen des derzeit rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes beabsichtigt:

Die im angeschlossenen Vorschlag für die Aufschließungsstraße mit Bebauungsplanentwurf dargestellte Bebauung mit Ausweisung einer öffentlichen Aufschließungsstraße ist beabsichtigt.

Der Entwurf für die Aufschließungsstraße und der Bebauungsplanentwurf liegen vom Tage der Kundmachung dieser Verordnung im Marktgemeindeamt Lasberg während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

§ 4

Die Erklärung zum Neuplanungsgebiet hat die Wirkung, dass für das Ortschaftsgebiet Manzenreith (Pöchinger) Bauplatzbewilligungen (§ 5 O.ö. BauO), Bewilligungen für die Änderung von Bauplätzen und bebauten Grundstücken (§ 9 O.ö. BauO) und Baubewilligungen – ausgenommen Baubewilligungen für Bauvorhaben gem. § 24 (1) Z 4 O.ö. BauO – nur ausnahmsweise erteilt werden dürfen, wenn nach der jeweils gegebenen Sachlage anzunehmen ist, dass die beantragte Bewilligung die Durchführung des künftigen Bebauungsplanes mit Aufschließungsstraße (Abtretung in das öffentl. Gut) nicht erschwert oder verhindert (§ 45 Abs 2 O.ö. BauO).

§ 5

Die gegenständliche Verordnung über die Erklärung zum Neuplanungsgebiet wird zwei Wochen nach ihrer Kundmachung rechtswirksam.

§ 6

Obige Verordnung über die Erklärung zum Neuplanungsgebiet tritt entsprechend dem Anlass, aus dem sie erlassen wurde, mit dem Rechtswirksamwerden des neuen Bebauungsplanes mit Ausweisung der Aufschließungsstraße, spätestens jedoch nach zwei Jahren außer Kraft, wenn sie nicht verlängert wird. Der Gemeinderat kann die Erklärung zum Neuplanungsgebiet durch Verordnung höchstens zweimal auf je ein weiteres Jahr verlängern.

Eine darüber hinausgehende Verlängerung auf höchstens zwei weitere Jahre kann durch Verordnung des Gemeinderates erfolgen, wenn sich die vorgesehene Erlassung des Bebauungsplanes mit Ausweisung der Aufschließungsstraße ausschließlich deswegen verzögert, weil überörtliche Planungen berücksichtigt werden sollen. Eine solche Verordnung bedarf der Genehmigung der Landesregierung, die zu erteilen ist, wenn mit einer Fertigstellung und Berücksichtigung der überörtlichen Planung innerhalb der weiteren Verlängerungsfrist gerechnet werden kann. Auch im Fall einer Verlängerung tritt die Verordnung mit dem Rechtswirksamwerden des neuen Plans oder der Änderung des Plans außer Kraft.“



Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, diese Verordnung zum Neuplanungsgebiet, wie vorgetragen, zu beschließen.

Das Gemeinderatsmitglied Binder bemerkt, dass man nach Möglichkeit im öffentlichen Gut Grabungsarbeiten durchführen soll, wie dies auch im Tagesordnungspunkt 1 beschlossen wurde. Dies soll auch hier so gehandhabt werden, denn Kanal und Wasser sollten auf öffentlichem Gut liegen. Der Grundbesitzer soll sich darüber auch im Klaren sein. Ein privates Fahrrecht ist immer schlecht, weil es meistens zu Streitereien kommt.

Der Vorsitzende erwähnt dazu, dass diese Zufahrtsstraße nun schon seit über 15 Jahre mit dem Grundbesitzer diskutiert wird und keine Einigung erreicht werden konnte. Diese Maßnahme ist zwar selten, aber notwendig. Der Grundbesitzer wollte direkt neben dem bestehenden Gerinne mit Hilfe einer Steinschlichtung die Straße errichten, was aber nicht machbar ist. Man hat versucht seinen Vorstellungen entgegenzukommen, indem man zum Beispiel auch nur eine 5 m breite Straße (anstatt 6 m) geplant hat. Für den nötigen Umkehrplatz besteht jedoch auch keine Zustimmung. Die Gemeinde kann keine Privatstraße errichten, aber Familie Mühlbacher drängt auch schon seit längerem auf eine befestigte Straße. Vielleicht kann durch diesen Beschluss eine Einigung erzielt werden.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über seinen Antrag abstimmen.

Abstimmung: Durch Erhebung der Hand wird diesem Antrag einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten vom 5. Februar 2009:

- a) Auswahl eines Modells von Herrn Josef Holzinger betreffend die künstlerische Gestaltung beim Bau der Umfahrung Lasberg*
- b) Bericht über die Informationsgespräche über die Einführung neuer Ortsbezeichnungen und Hausnummerierungen in den Ortschaften Edlaw/Steinböckhof, Manzenreith und Walchshof*
- c) Bericht über den aktuellen Stand beim neuen Heimatbuch*

a)

Ausschuss-Obmann Hermann Sandner berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass bekanntlich bezüglich der künstlerischen Gestaltung im Kreisverkehr seitens des Landes OÖ der Künstler Josef Holzinger mit der Gestaltung einer Skulptur betraut wurde, Auftraggeber ist aber die Marktgemeinde Lasberg. Seitens des Landes wurde ein maximaler Kostenrahmen von € 50.000,00 vorgegeben, der nicht überstiegen werden darf.

Der Berichterstatter bringt die Ausschussberatungen zur Kenntnis und informiert, dass Herr Holzinger aufgrund der bisherigen Vorberatungen des Ausschusses 6 Modelle zum Thema „Familie“ angefertigt hat. Diese Modelle präsentierte er in der gemeinsamen Sitzung von Kulturausschuss, Bauausschuss und Gemeindevorstand am 5.2.2009.

Bei dieser Sitzung kam man zur Ansicht, dass nur das Thema „Familie“ ohne weitere Elemente wie Wapen, Fluss udgl. dargestellt werden soll und das Kunstwerk bis Ende August fertig sein muss. Zu diesem Thema fand sich im Katalog des Künstlers auch eine geeignete Skulptur, welche bei der Beratung guten Anklang fand.

Bildhauer Holzinger wurde daraufhin ersucht noch 2 weitere Modelle zu dieser vorgeschlagenen Skulptur anzufertigen, welche bis zur heutigen Gemeinderatssitzung fertig sein sollten.

Vor der Gemeinderatssitzung fand daher heute eine weitere Kulturausschuss-Sitzung gemeinsam mit dem Gemeindevorstand und Bauausschuss für die endgültige Auswahl des Kunstwerkes beim Bau der Umfahrung Lasberg statt. Der Künstler hat noch verschiedene Varianten probiert, aber sich letztlich auf ein weiteres Modell einer abstrakten Familiengruppe beschränkt, welches er heute präsentierte.

Die Skulptur wäre von jeder Seite gut anzusehen und ist daher sehr gut für den Kreisverkehr geeignet. Sie symbolisiert auch das „Miteinander Reden“.

Bei der Farbauswahl wurde in den Vorberatungen der wärmere Farbton „Tropical Apricot“ bevorzugt.

Das vorgeschlagene Modell sowie eine Muster-Steinplatte der Farbe „Tropical Apricot“ werden daraufhin anhand von einer Powerpointpräsentation vorgestellt.

Nach eingehender Beratung mit Gemeindevorstand und Bauausschuss wird dem Gemeinderat empfohlen, dieses Modell mit dem ausgewählten Farbton „Tropical Apricot“ mit einer Auftragssumme von insgesamt € 50.000,- incl. Steuern in Auftrag zu geben.

In diesem Sinne stellt der Berichterstatter den **Antrag** auf Zustimmung und Auftragserteilung für die Herstellung des Kunstwerkes an Herrn Josef Holzinger.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird durch Erhebung der Hand diesem Antrag einstimmig stattgegeben.

b)

Ausschuss-Obmann Hermann Sandner berichtet weiters, dass im Kulturausschuss am 5.2.2009 die neue Hausnummerierung und Ortschaftsbezeichnungen beraten wurden.

Im November haben mit den Gemeindevertretern der Ortschaften Walchshof und Manzenreith sowie mit den Bewohnern aus dem Bereich Edlau/Steinböckhof Gespräche hinsichtlich einer eventuellen neuen Hausnummerierung stattgefunden.

Für die großen Siedlungsbereiche Manzenreith und Walchshof kamen die Gemeindevertreter zu der Auffassung, dass lediglich eine Neunummerierung der Ortschaften Manzenreith und Walchshof nicht ausreichen wird, sondern Gebietsbezeichnungen gefunden werden sollten.

Die Bewohner aus dem **Bereich Edlau/Steinböckhof**, von Hahn bis Langer, einigten sich darauf über die Feiertage noch in der Ortschaft und im Familienkreis zu beraten. In einer neuerlichen Zusammenkunft am 20. Jänner 2009 einigten sich die Bewohner auf den neuen Ortschaftsnamen „**Edelhof**“. Dies ist der Zusammenfluss der beiden bisherigen **Edlau** und **Steinböckhof**. Auch die Hausnummern wurden bereits zugeteilt. Diese sind von der Gemeinde in einen Plan erfasst worden, der auf der Leinwand präsentiert wird. Beginnend von Hahn mit Nummer 1 bis Langer Nummer 12. Weiße Hausnummertafeln mit schwarzer Schrift sind gewünscht.

Für den **Bereich Manzenreith** (ohne Barbl-Siedlung) wurden die Bewohner zu einem Informationsabend am 12. Jänner 2009 eingeladen. Dort lautete der grundsätzliche Tenor dahingehend, dass die Nummern für die Bauernhöfe 1 – 5 bestehen bleiben sollen, die sogenannte „Pintar-Siedlung“ einen eigenen Namen, nämlich „Obermanzenreith“ bekommen soll, die Häuser Resch bis Heiligensteiner die Bezeichnung „In der Zelletau“ oder „Zelletau“ genannt werden sollen und für die „Brandstättersiedlung“ wurde der Vorschlag „Am Berg“ eingebracht. Die sogenannte „Gensecker-Siedlung“ einschließlich der Affenzeller-Häuser, Widmann und Frankenstein soll den Ortschaftsnamen Manzenreith beibehalten. In der Versammlung kam aber nicht eindeutig zum Ausdruck, ob der verbleibende Teil Manzenreith neu nummeriert werden soll oder ob die bisherigen Hausnummern bestehen bleiben sollen. Schließlich wurde vereinbart, vom Gemeindeamt einen Vorschlag für eine Neunummerierung auf einem Plan zu erstellen und einen Fragebogen zu gestalten, der an alle Haushalte per Post zugesandt werden soll. Dadurch haben auch jene Hausbesitzer, die zum Info-Abend nicht gekommen sind, die Möglichkeit, Ihre Meinung schriftlich zu deponieren. Es wurden schließlich für die Gebiete „Pintar-Siedlung/Obermanzenreith“, „In der Zelletau“, „Am Berg“ und „Manzenreith“ Nummerierungspläne erstellt, die auf der Leinwand vorgestellt werden. Die Fragebögen werden von den Gemeindevertretern aus Manzenreith Sieglinde Gratzl und Karl Prieschl, bzw. Pintar Friedrich, Ing.Speta Martin und Herbert Ahorer eingesammelt. Auch Herr Hinterreiter hat sich bereit erklärt, bei der Einsammlung behilflich zu sein. Dieses Umfrageergebnis wird im Gemeindeamt ausgewertet und dann den Bürgern bei einem neuerlichen Treffen präsentiert. Dort soll dann die Entscheidung fallen.

Im **Bereich Walchshof/Manzenreith** wurden die Bewohner am 22. Jänner 2009 ebenfalls zu einem Informationsabend eingeladen. Dort wurde einerseits die Meinung vertreten, die Ortschaft Walchshof und den Teil von Manzenreith in der „Barbl-Siedlung“ in drei Bereichen zu gliedern.

1. Ortschaftsbereich: Siedlung Barbl bis Koubek und bis Müller
2. Ortschaftsbereich: Derzeitige Satzinger-Siedlung
3. Ortschaftsbereich: Restlicher Teil (Dorf-Walchshof bis Mariandl)

Es hat auch verschiedene Vorschläge für die Bezeichnung dieser Gebiete gegeben. Viele sind auch der Meinung, den Namen Walchshof beizubehalten.

Nachdem viele Hauseigentümer beim Informationsabend nicht anwesend waren, wurde vereinbart, ein Erhebungsblatt für eine schriftliche Umfrage durch das Gemeindeamt zu erstellen und dieses an alle Haushalte in diesem Bereich zu versenden. Dieses Erhebungsblatt möge bis 11. Februar 2009 ausgefüllt werden. Die Einsammlung wird dankenswerter Weise von einigen Bewohnern übernommen.

Für Dorf Walchshof bis Mariandl: Helga Ringdorfer und Elfriede Schmalzer
Für Satzinger-Siedlung: Peter Larndorfer und Otto Quass
Für Siedlung Barbl-Koubek-Müller: Steinmetz Erwin und Herbert Ahorner

Nach der Auswertung der Umfrage wird dann ebenfalls zu einer **weiteren Versammlung** eingeladen, in welcher das Ergebnis der Erhebung präsentiert und die weitere Vorgangsweise beraten wird.

Ausschuss-Obmann Sandner teilt weiters mit, dass in nächster Zeit noch ein Treffen für die einzelnen Ortschaften organisiert wird. Nach Einigung der Bewohner über allfällige Neubenennungen, Umnummerierungen oder Einführung von Straßenbezeichnungen sollen diese Änderungen durch eine Verordnung im Gemeinderat beschlossen werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag** auf zustimmende Kenntnisnahme der bisherigen Beratungsergebnisse sowie der weiteren Vorgangsweise.

Das Gemeinderatsersatzmitglied Hasiweder fragt an, ob die freiwerdenden Nummern von Edlau/Steinböckhof wieder vergeben werden.

Dazu bemerkt Vizebürgermeister Stütz, dass diese Nummern schon zur Lückenfüllung verwendet werden können, aber dies auch passend sein muss.

Da sich ansonsten keine Wortmeldung ergibt, wird über den Antrag des Berichterstatters abgestimmt.

Abstimmung: Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

c)

Abschließend berichtet der Ausschussobmann Hermann Sandner, dass er eine Erledigungsliste bezüglich der Herausgabe eines neuen Heimatbuches erstellt hat und er mit allen Autoren in Kontakt steht. 15 Autoren haben ihren Beitrag schon abgeliefert und auch die Vereinschroniken liegen zu 95 % vor.

Auch die Jägerschaft (Hr. Johann Winkler und Hr. Herbert Affenzeller) sowie die Politischen Parteien wurden noch um einen Beitrag bis Ostern 2009 ersucht.

Der Berichterstatter bemerkt, dass er in der weiteren Vorgangsweise alle Beiträge einfordern wird, damit mit den Redaktionssitzungen begonnen werden kann.

Problematisch ist natürlich, dass Amtsleiter Wittinghofer erkrankt ist, welcher auch eine große Hilfe wäre. Am Gemeindeamt sind Vizebgrm. Stütz und Franz Ruhmer die Ansprechpersonen für das Heimatbuch.

Mit den Druckereien soll dann in nächster Zeit Kontakt aufgenommen werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag** auf zustimmende Kenntnisnahme der bisherigen Vorgangsweise zur Erstellung des Heimatbuches.

Abstimmung: Dem Antrag wird ohne wesentliche Wortmeldung durch Erheben der Hand einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Grundbuchsangelegenheiten:

Beschlussfassung einer Freilassungserklärung betreffend das Wiederkaufsrecht der Marktgemeinde Lasberg auf dem Grundstück, Parz. Nr. 441/2, der Ehegatten Prammer, Ringgasse

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Herbert Ahorner, dass sich die Marktgemeinde Lasberg anlässlich des Grundverkaufes an die Ehegatten Prammer für die Errichtung eines Wohnhauses mit Tischlereiwerkstätte laut Kaufvertrag vom 22.11.1978 ein Wiederkaufsrecht grundbücherlich sicherstellen lassen hat.

Dieses Wiederkaufsrecht sollte der Marktgemeinde Lasberg ein Mitspracherecht bei einer eventuellen Veräußerung des als „Betriebsbaugebiet (B)“ gewidmeten Grundstückes durch die Ehegatten Prammer gewährleisten.

Die Ehegatten Prammer haben dann im Jahre 1988 das Grundstück, Parz.Nr. 441/2 im Ausmaß von 746 m² von Frau Renate Fölss käuflich erworben. Dieser Grundstücksneuzukauf wurde der bestehenden Einlagezahl 335, KG. Lasberg zugeschrieben.

Somit befindet sich das Wiederkaufsrecht auf der EZ. 335 mit den Grundstücken Parz.Nr. 443/1 (Wohnhaus „Ringgasse Nr. 13“ mit Tischlerei) und Parz.Nr. 441/2 (Lagerhalle).

Nunmehr beabsichtigen die Ehegatten Prammer, die im Jahre 1988 zugekaufte Parz.Nr. 441/2, im Ausmaß von 746 m² lastenfrei zu verkaufen und ersuchen die Marktgemeinde Lasberg auf das Wiederkaufsrecht zu verzichten.

Eine entsprechende Freilassungserklärung für die Belastung des Wiederkaufsrechtes der Parz.Nr. 441/2 wurde vom Notariat bereits zur Unterfertigung übersendet.

Auf das grundbücherlich sichergestellte Wiederkaufsrecht für die Liegenschaft „Ringgasse Nr. 13“ (Wohnhaus mit Tischlerei) wird nicht verzichtet.

Der Bauausschuss hat am 5. Feb. 2009 darüber beraten und empfiehlt dem Gemeinderat die Freilassung zu beschließen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, im Sinne der Berichterstattung nachstehende Freilassungserklärung für die Belastung des Wiederkaufsrechtes auf dem Grundstück Parz. Nr. 441/2, der Ehegatten Prammer, Ringgasse, zu beschließen:

FREILASSUNGSERKLÄRUNG

Ob der Herrn Karl und Frau Friederike P r a m m e r , Ringgasse 13, 4291 Lasberg gehörigen Liegenschaft **EZ. 335 Gb.41011** Lasberg ist auf Grund des Kaufvertrages vom 22.11.1978 das Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Lasberg einverleibt.

Die Liegenschaftseigentümer haben mit Kaufvertrag vom 23.12.2008 aus obiger Liegenschaft das Grundstück 441/2 Baufl. (Gebäude) – Baufl. (begrünt) im Ausmaß von 746 m² verkauft und sich dabei zu einer lastenfreien Übergabe verpflichtet.

Die Marktgemeinde Lasberg erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass das Grundstück 441/2 Baufl. (Gebäude) – Baufl. (begrünt) lastenfrei, sohin auch frei von dem zu ihren Gunsten eingetragenen Wiederkaufsrecht vom Gutsbestand der Liegenschaft EZ. 335 Gb.41011 Lasberg abgeschrieben werden kann.

Aus dieser Urkunde dürfen Fertigenden keine wie immer gearteten Auslagen erwachsen.



Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird durch Erheben der Hand dem Antrag einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Abwasserreinigungsanlage (ARA) Lasberg:

Beschluss eines neuen Tarifes für die Abgabe von entwässertem Klärschlamm

Das Gemeinderatsmitglied Martin Katzenschläger berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass von der Abwasserreinigungsanlage Lasberg insgesamt ca. 1.000 m³ Klärschlamm jährlich anfallen. Davon werden 400 m³ Flüssigschlamm und ca. 600 m³ Nassschlamm in Säcken abtransportiert. Die 600 m³ Nassschlamm ergeben ca. 18 t „entwässerten Klärschlamm.“ Für den Abtransport dieses entwässerten Klärschlammes werden derzeit € 18,17/t incl. 12 % MWSt. an die Landwirte bezahlt.

Es stellt sich nunmehr heraus, dass diese Entschädigung für die Landwirte zu gering ist und daher auch das Interesse bzw. die Nachfrage an der Abnahme des entwässerten Klärschlammes sehr gering ist.

Laut Vorschlag von Klärwärter Alois Wabro wäre eine Entschädigung von € 25,-/t, wie in anderen Gemeinden üblich, gerechtfertigt. Damit würde sich das Interesse für die Abnahme auch wieder ankurbeln lassen.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 5. Feb. 2009 darüber beraten und empfiehlt dem Gemeinderat der Erhöhung auf € 25,-/t entwässertem Klärschlamm zuzustimmen.

Der Berichterstatter stellt daher den **Antrag** auf Erhöhung der Entschädigung für den entwässerten Klärschlamm auf € 25,- incl. 12 % MWSt. rückwirkend ab 1. Jänner 2009.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird durch Erheben der Hand dem Antrag einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Allfälliges

Der Vorsitzende informiert noch, dass Amtsleiter Wittinghofer aufgrund seiner Krebserkrankung Mitte Jänner im Kieferbereich operiert wurde und der Eingriff positiv verlaufen ist. Es wurde keine Ausstrahlung des Krebses diagnostiziert und in zwei Wochen wird er eine Prothese erhalten. Er ist am Geschehen schon wieder sehr interessiert, kann aber noch schwer sprechen und essen. Während des Krankenstandes vertritt ihn sein Stellvertreter Franz Ruhmer.

Nachdem Herr Ruhmer mit Mai 2009 in den Ruhestand tritt, wurde im Personalbeirat und Gemeindevorstand auch die Nachbesetzung des Bauamtsleiter-Postens GD 15.1 bzw. C I-V beraten und beschlossen, diesen an den Gemeindebediensteten Karl Reindl zu vergeben. Herr Reindl arbeitet schon mehrere Jahre bei den Bauagenden mit und hat alle erforderlichen Prüfungen. Da somit der Posten GD 21.7 von Herrn Reindl frei wird, wurde ebenfalls beschlossen, diesen Posten an den derzeitigen Lehrling Roman Brungraber vorbehaltlich der positiven Lehrabschlussprüfung zu vergeben. Dieser leistet zufriedenstellende Arbeit und ist für diesen Posten sicher geeignet. Auf eine öffentliche Ausschreibung wird verzichtet.

Weiters berichtet der Vorsitzende, dass seitens des Landes, Direktion für Inneres und Kommunales, eine Antwort zur beschlossenen Resolution gegen die Verpflichtung zur generellen Verlängerung der Darlehenslaufzeiten erging. Er verliest das Schreiben, worin der Standpunkt des Landes nochmals bekräftigt wird und die Darlehenserstreckung als sinnvoll und wirtschaftlich erachtet wird.

Zudem ergingen zwei Antwortschreiben zur beschlossenen Resolution betreffend Gefährdung der Postämter, welche er ebenfalls zur Kenntnis bringt. Seitens des Bundeskanzlers wurde die Resolution an den Ministerrat bzw. den zuständigen Bundesministerien weitergeleitet. Vom Bundesministerium für Finanzen erging die Mitteilung, dass diese Angelegenheit nicht Gegenstand der Vollziehung durch den Bundesminister für Finanzen ist.

Der Vorsitzende erwähnt außerdem, dass bekanntlich ab Herbst der Kindergarten-Besuch für Kinder ab 3 Jahre kostenlos ist. Die Anmeldungen/Einschreibungen werden am 3.3.09 abgeschlossen sein, dann ist erst abschätzbar, ob eine 4. Gruppe nötig ist. Er hat diesbezüglich schon mit der Kindergartenleiterin Katharina Brandl gesprochen und es ist vorgesehen, im Notfall im Theorieraum der Musikschule einen Gruppenraum einzurichten. Eine längerfristige Planung ist natürlich auch nötig, weshalb er mit Ortsplaner Deinhammer betreffend Kindergarten-Erweiterung und Turnsaal einen Termin vereinbart hat. Es findet dazu auch eine Besichtigungsfahrt statt und man wird sehen, ob zwei Bauabschnitte nötig sind. Bei LR Sigl wurde vorsichtshalber der Bedarf schon angemeldet und die nächsten Schritte werden nun rasch gesetzt.

Das Gemeinderatsmitglied Tscholl fragt an, ob die Sanierungsarbeiten in der Umkleidekabine im Sportzentrum schon abgeschlossen sind. In diesem Raum befindet sich noch Schimmel, was für die Sportler nicht zumutbar ist. Auch das Gemeinderatsmitglied Tucho ersucht um Beseitigung dieses Zustandes, da das Training auch schon wieder begonnen hat.

Der Vorsitzende meint dazu, dass er dieser Angelegenheit nachgehen wird. Er war der Meinung, dass die Belüftung schon geregelt ist und ausgemalt wurde.

Das Gemeinderatsmitglied Tucho berichtet, dass am 26.1.09 eine Wohnungsausschuss-Sitzung stattfand und die WSG-Wohnung von Bianca Laßberger an Sigrid Herzog vergeben wurde. Weiters wurde beschlossen, dass alle 36 Wohnwerber angeschrieben werden sollen, ob das Interesse noch weiter besteht und um auch zu sehen, ob ein weiteres Wohnhaus nötig ist.

Das Gemeinderatsmitglied Binder bemerkt zur Resolution betreffend Darlehensverlängerung, dass er mit dem Büro von LR Ackerl auch diesbezüglich telefoniert hat. Dass Lasberg eine Abgangsgemeinde ist, kann man auch auf die immensen Beträge beim Krankenanstaltenbeitrag und Sozialhilfeverband-Beitrag und nicht nur auf den Kanalbau zurückführen. Die Finanzmittel müssten grundsätzlich ausgewogener verteilt werden. Lasberg hat sich immer bemüht, keine Abgangsgemeinde zu werden. Vielleicht können mit Betriebsansiedelungen künftig mehr Einnahmen erzielt werden.

Das Gemeinderatsmitglied Winklehner erwähnt, dass der Winterdienst in der Ortschaft Kronau heuer gut funktioniert, besonders das Splitten durch Hr. Guttenbrunner.

Der Vorsitzende bedankt sich für die positive Rückmeldung und meint, dass man jedes Jahr um Verbesserungen bemüht ist.

Das Gemeinderatsmitglied Tucho stellt fest, dass im Februar neun Gemeinderatsmitglieder Geburtstag haben und wünscht alles Gute.

Der Vorsitzende gratuliert ebenfalls allen, besonders ÖVP-Fraktionsobmann Friedrich Hackl, welcher am 18.2.09 seinen 60. Geburtstag feiert. Er dankt ihm für seinen bisherigen Einsatz und für die gute Zusammenarbeit.

Dieser Gratulation schließt sich auch die SPÖ-Fraktion mit Obmann Franz Binder und Sieglinde Gratzl an und sie überreichen ihm einen SPÖ-Bauernkalender, einen Mostkrug, eine Flasche Wein sowie eine Torte.

Das Gemeinderatsmitglied Dorninger lädt im Namen der Ortsbauernschaft zur Rockaroas am 13.02.09 im Gasthaus Stadler ein. Sie bedankt sich bei Friedrich Hackl und Franz Ruhmer für die Mithilfe bei der Organisation.

Das Gemeinderatsmitglied Binder erwähnt, dass in Siegeldorf bei der Senke Unterwögerer das Wasser nicht abfließt. Man sollte dort eventuell ein Gefahrenzeichen aufstellen.

Das Gemeinderatsmitglied Puchner bemerkt dazu, dass von den Gemeindearbeitern dort schon aufgestemmt wurde, aber noch umfangreichere Baggerarbeiten nötig sein werden und damit bis zum Frühjahr gewartet werden muss.

Das Gemeinderatsmitglied Katzmaier weist auf den Sozialsprechtage der Pensionsversicherung am 25.2.09 um 16 Uhr im GH Stadler hin und ersucht eventuell um Bekanntgabe.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 11. Dezember 2008 werden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:40 Uhr.

Josef Brandstätter e.h.

AL-Stv. Franz Ruhmer e.h.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 23. April 2009 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Lasberg, am 23.04.2009

Der Vorsitzende:

Stütz Leopold e.h.

.....
(ÖVP – Gemeinderatsmitglied)

Josef Brandstätter e.h.

Binder Franz e.h.

.....
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Kainmüller Günter e.h.

.....
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)